

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

1. Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2022

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellte die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental in ihrer Sitzung am 24. September 2024 den Jahresabschluss des Jahres 2022 wie folgt fest:

		Euro
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.571.260,43
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.633.815,13
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-62.554,70
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-62.554,70
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.702.912,73
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.483.563,47
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	219.349,26
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	625.516,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	560.595,54
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	64.920,54
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	284.269,80
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	284.269,80
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-60,45
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	270.865,16
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	284.209,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	555.074,51
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	775,47
3.2	Sachvermögen	3.116.524,74
3.3	Finanzvermögen	4.968.632,90
3.4	Abgrenzungsposten	62.653,40
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	8.148.586,51
3.7	Basiskapital	31.655,32
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.692.305,04
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.424.296,15
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	330,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	8.148.586,51

2. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen*		drittvorangesangenes Jahr	zweitvorangesangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
1.9	Veränderung des Basiskapitals auf Grund von ordentlicher Ergebnisverwendung zur Erhöhung/Verringerung des Basiskapitals (Sonderlösung für VG Hexental)		807,71 €	561,89 €	- 62.554,70 €
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrages beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen/ Investitionszuweisungen der Mitgliedsgemeinden

Soweit noch nicht erfolgt, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen außer- und überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Die von den Mitgliedsgemeinden erhaltenen Investitionszuweisungen werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental als Sonderposten für Vermögensgegenstände passiviert. Bei den Mitgliedsgemeinden sind die geleisteten Investitionszuweisungen als Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen zu aktivieren.

4. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2022 und der Rechenschaftsbericht liegen im Zeitraum vom

Montag 7. Oktober bis einschließlich Dienstag, 15. Oktober 2024

während der üblichen Dienstzeiten am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, Zimmer 14 öffentlich aus.

Merzhausen, den 2. Oktober 2024

gez. Jörg Kindel

Verbandsvorsitzender